



Förderbeiträge der Gemeinde Stein ab 1. Mai 2019

Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung Förderbeitrag pro Gebäude

Kollektorenfläche	Ab 3 m ²	Pro m ² CHF 200.00 Maximum CHF 2'000.00
-------------------	---------------------	---

Wärmepumpen

Sole- und Grundwasserwärmepumpen

Berechtigung:

- + Gefördert werden Sole- und Grundwasserwärmepumpen bei Ersatz einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung oder einer Luft-Wasserwärmepumpe.
- + Wärmepumpen bei Neubauten werden nicht gefördert

Wärmepumpen - Anlagen	gem. Berechtigung	Pro kWp CHF 100.00 Maximum CHF 8'000.00
-----------------------	-------------------	--

Photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung

Anlagen	Ab 1 kWp	Pro kWp CHF 100.00 Maximum CHF 4'000.00
---------	----------	--

Integrierte, angebaute und freistehende Anlagen werden gleich beurteilt.

**Gemeindebeitrag für die Beratung gem. Förderprogramm Kanton Aargau vom
1. Januar 2017**

Gebäudeanalyse - GEAK Plus (Gebäudeausweis der Kantone)

Leistungen GEAK Plus:

- Objektbegehung und neutrale persönliche Beratung
- Analyse des Ist-Zustandes (Ausstellung einer Energieetikette)
- Berichterstellung mit mindestens zwei bis drei Modernisierungsvarianten

Gemeindebeitrag pauschal CHF 300.00

Beitrag wird nur ausbezahlt, wenn Massnahmen umgesetzt werden.

Projektberatung - Grobberatung

Leistungen:

Mit der Grobberatung werden Fragen im Bereich der Haustechnik und / oder Gebäudehülle oberflächlich analysiert und grob beantwortet. Die Beratung erfolgt in der Regel vor Ort.

Gemeindebeitrag CHF 150.00

Der Gemeindebeitrag kann eingefordert werden, wenn die Grobberatung stattgefunden hat und eine Bestätigung vorliegt.

Die allgemeinen Förderbedingungen zum Förderprogramm des Kantons müssen eingehalten werden.

Bemerkung:

Alle Fördergesuche müssen vor Baubeginn beim Kanton oder bei der Gemeinde Stein, Bereich Bau und Planung, eingereicht werden. Der Gemeinderat ist jederzeit berechtigt die Auszahlung der Förderbeiträge zu unterbrechen oder zu einem späteren Zeitpunkt auszubezahlen.